



Abschrift

Finanzgericht Mecklenburg-Vorpommern

Finanzgericht Mecklenburg-Vorpommern,
Spiegelsdorfer Wende Haus 1, 17491 Greifswald

BfDI Bundesbeauftragter für Datenschutz und
Informationsfreiheit
Postfach 1468
53004 Bonn

Aktenzeichen: 1 K 89/24

Durchwahl-Nr.: 795 220

Ihr Zeichen: ---

Datum: 07.08.2024

Rechtsstreit

./. Finanzamt Güstrow

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie werden nach § 79 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 und 4 FGO um Auskunft und die Übermittlung von elektronischen Dokumenten ersucht.

Der Kläger macht mit seiner Klage eine rechtswidrige Datenverarbeitung in Bezug auf die Verwendung seines Namens geltend. Er bezieht sich dabei auf eine Anfrage Ihres Hauses an das Finanzamt Güstrow vom 26.10.2023 zum Geschäftszeichen 12-231-2 II#4381 mit dem Betreff "Datenschutz beim Finanzamt Güstrow".

Bitte teilen Sie mit,

- was die Rechtsgrundlage Ihrer o. g. Anfrage an das Finanzamt Güstrow war,
- warum Sie die Rechtsgrundlage in Ihrer Anfrage vom 26.10.2023 nicht genannt haben,
- woraus sich Ihre Zuständigkeit in Bezug auf eine Behörde des Landes Mecklenburg-Vorpommern ergibt,
- inwieweit Sie den Sachverhalt, den der Beschwerdeführer an Sie herangetragen hat, inhaltlich überprüft haben, bevor Sie sich an die Behörde gewandt haben,
- ob Sie anhand der Beschwerdeschrift erkannt haben, dass der Beschwerdeführer beim Finanzamt Güstrow steuerlich nicht geführt wird,
- warum Sie in dem Anschreiben vom 26.10.2023 den Namen des Beschwerdeführers nicht genannt haben und
- warum Sie davon ausgegangen sind, dass das Finanzamt Ihre Anfrage ohne Nennung einer konkreten Person überhaupt bearbeiten kann.

Bitte übermitteln Sie in elektronischer Form den bei Ihnen geführten Beschwerdevorgang zum Geschäftszeichen 12-231-2 II#4381.

Um Erledigung **bis zum 10.09.2024** wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

